

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nutzung von Schulspielplätzen außerhalb des Schulbetriebs?

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Angebot an öffentlich zugänglichen Spielplätzen und -flächen in der Stadt Bremen und in welchen Stadtteilen sieht er aufgrund von nicht oder nicht ausreichend vorhandener Spielplätze bzw. -flächen Handlungsbedarf?
2. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die öffentliche Nutzung von Schulspielplätzen und -flächen in Zeiten, in denen diese nicht von den Schulen genutzt werden?
3. Was gilt es aus Sicht des Senats zu berücksichtigen, wenn Schulen ihre Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs öffnen? Welche rechtlichen und organisatorischen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Schulhof geöffnet werden kann?
4. Welche Kriterien sind Voraussetzung, um Schulhöfe zu Quartiersplätzen umzuwandeln? Welche baulichen oder sozialräumlichen Voraussetzungen begünstigen die Öffnung außerhalb des Schulbetriebs?
5. An welchen Schulen wird bereits jetzt der Schulhof außerhalb der Schulzeit für eine allgemeine Nutzung geöffnet und wie wird an diesen konkreten Standorten die Öffnung umgesetzt (hier bitte Aussagen zu den jeweiligen allgemeinen Öffnungszeiten der Schulhöfe, Haftungsfragen bei Verunreinigung und Vandalismus/Beschädigungen, Aufsichtsfragen und Schließdienst, Reinigung der Schulhöfe)? Aus welcher Historie oder aus welchen Bedarfen heraus entstand die Öffnung der Schulhöfe?
6. An welchen konkreten Standorten besteht darüber hinaus aus Sicht des Senats die Möglichkeit, die jeweiligen Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs zu öffnen?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Schulhöfe darüber hinaus auch in den Ferienzeiten ganztägig zu öffnen?

Beschlussempfehlung:

Christopher Hupe, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr.
Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN